

Anmeldung

€ Mitglied / Nichtmitglied
430,00 €*
* zzgl. gesetzlicher USt

Aktuelles zum
Unternehmenssteuerrecht

04. Dezember 2021

Sem-Nr. 302-21

Rechnungsadressat

Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen!

Mitglieds-Nr.	<input type="checkbox"/> Nichtmitglied
Name, Vorname	
Kanzlei	
Straße	(Nichtmitglieder bitte vollständige Adresse angeben)
Ort	

Gesamtbetrag in Höhe von _____ Euro (zzgl. gesetzlicher USt)

Zahlung wie in Stammdaten hinterlegt Überweisung

Bitte per Sepa-Basis-Lastschriftverfahren erstmalig einziehen.
Lastschriftmandat liegt im Original bei.

Datenschutz

Wir verwalten Ihre Daten über die Programme der DATEV sowie Auctores. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter www.lswb.de/datenschutz und die AGB finden Sie unter www.lswb-akademie.bayern/AGB.

Teilnehmer 1 * Pflichtfeld Mitglieds-Nr.

Name	
Vorname	*Berufsbez.
E-Mail	

Teilnehmer 2 Mitglieds-Nr.

Name	
Vorname	*Berufsbez.
E-Mail	

Teilnehmer 3 Mitglieds-Nr.

Name	
Vorname	*Berufsbez.
E-Mail	

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

Infos

Termin



Samstag, **04.12.2021**
von 09.00 - 17.00 Uhr

Ort



LSWB-Akademie
Hansastraße 32
80686 München

Seminarpreis



430,00 € (zzgl. USt)

Vorzugspreis



Bei drei Vollzahlern reduziert sich der Seminarpreis für den 4. und jeden weiteren Teilnehmer um 50 %!

Anerkannte Lehrgangszeit 6,75 Stunden

Anerkannte Lehrgangszeit

Fachberater Unternehmensnachfolge (DStV e.V.) 6,75 Stunden



Die Anmeldung kann online unter www.lswb-akademie.bayern oder schriftlich per Post, E-Mail oder Fax erfolgen. Über die Berücksichtigung der Anmeldung entscheidet die Reihenfolge der Eingänge.

Die Tagungsgebühr beinhaltet Arbeitsunterlagen, Pausen- und Mittagimbiss, Tagungsgetränke und MVV-Fahrschein.

Vor dem Seminartermin geht Ihnen rechtzeitig ein Teilnehmerausweis zu. Die digitale Rechnung erhalten Sie nach dem Seminartermin per E-Mail. Die Stornierung ist kostenfrei möglich, sofern sie uns bis 4 Arbeitstage vor dem Termin schriftlich vorliegt.



Beruf. Verband. Gemeinschaft.

LSWB Geschäftsstelle: Hansastraße 32 | 80686 München

Postfach: 20 13 51 | 80013 München

Tel. 089 27321415 | Fax 089 2730656 | seminare@lswb.de

Gestaltung: www.pokorny-kreativ-welten.de; Bild: ©Mapics - Fotolia.com

[facebook.com/lswb.de](https://www.facebook.com/lswb.de) twitter.com/lswb_de [instagram.com/lswb_de](https://www.instagram.com/lswb_de)

Anmeldung per Post schicken, per Fax an (089) 2730656 oder einfach online über www.lswb-akademie.bayern anmelden, Akademiepunkte sammeln und Zeit sparen!



WISSEN = Vorsprung



Aktuelles zum Unternehmenssteuerrecht

Werner Seitz, Ministerialrat, München

Dr. Michael Geissler, RiBFH, München

Dr. Volker Pfirrmann, RiBFH, München

Wochenendseminar in München

04. Dezember 2021

FACHBERATER
für Unternehmensnachfolge
(DStV e.V.)

Wochenendseminar



www.lswb-akademie.bayern

Landesverband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe in Bayern e.V.

Werner Seitz, Ministerialrat

Einkommensteuer

- Zweifelsfragen zu § 6 Abs. 3 EStG (BMF-Schreiben vom 20.11.2019 und vom 05.05.2021)
- Gewinnerzielungsabsicht beim Betrieb von Photovoltaikanlagen (BMF-Schreiben vom 02.06.2021)
- Änderungen beim Investitionsabzugsbetrag und der Sonderabschreibung gemäß § 7g EStG
- Abgrenzung zwischen Geld- und Sachleistungen (BMF-Schreiben vom 13.04.2021)
- Berücksichtigung von Verlusten beim Ausfall privater Forderungen (BMF-Schreiben vom 03.06.2021)

Erbschaft- und Schenkungsteuer

- Gesetzliche Korrekturen durch das Jahressteuergesetz 2020
- Aktuelle Rechtsprechung

Grunderwerbsteuer

- Verschärfungen bei "share deals" ab 01.07.2021
- Wichtige Urteile

Stand: 10.08.2021 – Änderungen vorbehalten!

Die Referenten

Werner Seitz ist Ministerialrat im Ministerium der Finanzen Baden-Württemberg. Er ist langjähriger Referent und Autor zahlreicher Publikationen.

Dr. Michael Geissler ist nach beruflichen Stationen in Rechtsanwaltschaft, Bayerischer Finanzverwaltung und am Finanzgericht München seit November 2010 als Richter am Bundesfinanzhof tätig. Seit 2016 gehört er dem für die Besteuerung von (gewerblich tätigen) Personengesellschaften zuständigen IV. Senat an.

Daneben ist er Referent und Autor von Fachbeiträgen.

Dr. Volker Pfirrmann ist seit 2011 Richter am Bundesfinanzhof. Seit 2014 gehört er dem für Fragen des Internationalen Steuerrechts und des Körperschaftsteuerrechts zuständigen I. Senat an. Er ist außerdem bekannt durch verschiedene Veröffentlichungen im Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht (Blü-mich, EStG, KStG, GewStG; Gosch, KStG; Kirchhof, EStG).

Dr. Michael Geissler, RiBFH

Bilanzsteuerrecht

- Rückstellungen – Ansatz und Bewertung
- Aktuelles aus der Rechtsprechung

Einkommensteuerrecht der Personengesellschaften

- Anwendung des § 15a EStG bei Beteiligung einer KG an „Zebragesellschaft“
- Besondere Kriterien für die Zuordnung von Wirtschaftsgütern (Kapitalbeteiligungen) zum notwendigen Sonderbetriebsvermögen II
- Vorabgewinn für Geschäftsführung bei GmbH & Co. KG
- Auflösung von Ergänzungsbilanzen bei Teilanteilsveräußerung
- Kein Gewinnermittlungswahlrecht nach § 4 Abs. 3 Satz 1 EStG für ausländische Personengesellschaft bei Buchführungs- und Bilanzierungspflicht nach ausländischem Recht
- Keine Buchwertfortführung nach § 6 Abs. 3 Satz 1 EStG bei zeitgleicher Veräußerung funktional wesentlichen Sonderbetriebsvermögens an Dritte
- Aktuelles aus der Rechtsprechung

Gewerbsteuerrecht

- Keine Unternehmensidentität trotz Beibehaltung wesentlicher Betriebsgrundlagen
- Wegfall gewerbsteuerrechtlicher Fehlbeträge bei Abspaltung
- Erweiterte Kürzung bei Mitvermietung fremden Grundbesitzes
- Keine erweiterte Kürzung bei Betreuung gemischt genutzter Gebäude
- Hinzurechnung von Mietzinsen bei Herstellung immaterieller Wirtschaftsgüter

Dr. Volker Pfirrmann, RiBFH

Körperschaftsteuerrecht mit Bezügen zum Internationalen Steuerrecht

- Update zu den sog. Sperrwirkungsfällen/ Darlehensgewährungen im Konzern
 - BFH-Urteil vom 14.08.2019 I R 21/18
 - BFH-Urteil vom 14.08.2019 I R 14/18
 - BFH-Urteil vom 27.11.2019 I R 40/19
 - BVerfG-Beschluss vom 04.03.2021 2 BvR 1161/19
- Update zum Abzug finaler Verluste: BFH-Beschluss vom 06.11.2019 I R 32/18
- Anwendung des EU-Schiedsübereinkommens: BFH-Urteil vom 25.09.2019 I R 82/17
- Hinzurechnungsbesteuerung im Drittstaatenfall: BFH-Urteil vom 18.12.2019 I R 59/17

Umwandlungssteuerrecht

- Gewerbesteuerpflicht des Einbringungsgewinns I: BFH-Urteil vom 11.7.2019 I R 26/18
- Gewerbesteuerpflicht des Einbringungsgewinns II: BFH-Urteil vom 11.7.2019 I R 13/18
- Besteuerung des Einbringungsgewinns II nach Formwechsel: BFH-Urteil vom 18.11.2020 I R 25/18
- Gestaltungsmissbrauch bei Verschmelzung einer „Gewinngesellschaft“ auf eine „Verlustgesellschaft“: BFH-Urteil vom 17.11.2020 I R 2/18

Beteiligung an anderen Körperschaften

- Verfassungsmäßigkeit der Steuerpflicht von Streubesitzdividenden: BFH-Urteil vom 18.12.2019 I R 29/17
- Abgrenzung zwischen beteiligungs- und obligationsähnlichen Genussrechten/hybride Finanzierungen: BFH-Urteil vom 14.8.2019 I R 44/17
- Grenzüberschreitende Betriebsaufspaltung: BFH-Urteil vom 17.11.2020 I R 72/16

Steuerliches Einlagekonto

- Drittanfechtungsrecht der Gesellschafter gegen Feststellungsbescheid: BFH-Beschluss vom 10.12.2019 I B 35/19

Besteuerung der öffentlichen Hand

- Anerkennung von Darlehen zur Finanzierung wesentlicher Betriebsgrundlagen: BFH-Urteil vom 10.12.2019 I R 24/17
- Verpachtungsbetrieb gewerblicher Art: BFH-Urteil vom 10.12.2019 I R 58/17